

AUS SCHADEN LERNEN

Alle Jahre wieder – Brände in der Weihnachtszeit

Ausgabe 5/2015

Millionen Kerzen und Lichter sorgen in der Advents- und Weihnachtszeit für eine festliche Stimmung. Fondue und Raclette haben Hochsaison.

Wunderkerzen erfreuen Kinderherzen.

Der Kälte des Winters entspannt trotzdem, in gemütlicher Runde vor dem offenen Kamin.

Wer denkt bei dieser Stimmung schon gern an die Brandgefahr?



Fall 1 – Fondue-Brand

In der Küche wurde eine Fondue-Schüssel mit Öl auf dem Herd erhitzt. Im Nachbarzimmer fand währenddessen die Bescherung statt. Das Öl wurde vergessen und geriet in Brand. Einer der Anwesenden wollte die Flammen mit Wasser löschen. Es kam zu einer Explosion des Fetts. Teile des Hauses gerieten in Brand. Der Ausschluss der groben Fahrlässigkeit war nur bis 2.500 Euro mitversichert. In diesem Fall wurde gequotelt.

Schadenhöhe 150.000 Euro



Fall 2 – Brand eines Bioethanol-Kamins

In einem Wohnzimmer wurde ein Bioethanol-Kamin betrieben. Durch Überhitzung der Brennschale war das „Modedefuer“ in Brand geraten. Die Flammen griffen schnell auf die Vorhänge über. Binnen Sekunden stand das Wohnzimmer in Brand.

Schadenhöhe 30.000 Euro

Fall 3 – Adventsgesteck in Brand

In einer Gaststätte geriet ein stark ausgetrocknetes Adventsgesteck in Brand. Der Pächter der Gaststätte verwendete sogenannte safe-candles. Diese hören ca. 2cm vor Ende automatisch auf zu brennen. Beim Abbrennen wurde der Stahl-Wachsfänger stark erhitzt. Dadurch entzündete sich das trockene Grün. Glücklicherweise wurde der Brand frühzeitig vom Pächter bemerkt und weitestgehend gelöscht. Die Schäden hielten sich in Grenzen. Dennoch entstand ein Gebäudeschaden durch die starke Verrußung.

Schadenhöhe 10.000 Euro



AUS SCHADEN LERNEN

Alle Jahre wieder – Brände in der Weihnachtszeit

Wie kann man vorbeugen?

Adventskranz und Weihnachtsbaum

- Auf die Frische der Zweige achten und auf eine nicht brennbare Unterlage stellen.
- Für Adventskränze immer ein Drahtgeflecht verwenden, da dieses nicht so schnell brennt. Auf Steckschwämme verzichten.
- Auf hinreichend Abstand von Tannengrün und Weihnachtsschmuck zu den Kerzen achten. Auf leicht brennbare Dekoration verzichten.
- Standorte in unmittelbarer Umgebung von leicht brennbaren Gegenständen wie Gardienen vermeiden.
- Bei einem Baum mit echten Kerzen Löschmittel bereitstellen.
- Brennende Kerzen immer im Auge behalten und beim Verlassen des Raums löschen.
- Kinder und Haustiere in der Nähe brennender Kerzen stets beaufsichtigen.
- Beim Kauf von elektrischen Lichterketten auf das CE- und GS-Zeichen achten und beim Verlassen der Wohnung den Netzstecker ziehen.
- Den Weihnachtsbaum auf den Boden stellen und in einem stabilen, mit Wasser gefüllten Christbaumständer befestigen.

Fondue und Tischgrill

- Rechaud des Tischgrills und Fondues nicht im heißen Zustand nachfüllen.
- Fett oder Öl nicht überhitzen – es kann sich entzünden.
- Überhitztes und brennendes Fett oder Öl nie mit Wasser löschen – Gefahr einer Fettexplosion.

Ethanol-Kamin

- Wenn im Haushalt kleine Kinder oder Haustiere leben, auf die Anschaffung verzichten.
- Ethanol niemals nachfüllen, wenn der Kamin brennt. Möglichst reines und damit schadstofffreies Ethanol benutzen. Auf keinen Fall andere Brennstoffe verwenden.

Argumente für den Vertrieb

- Die Hausratversicherung ersetzt sämtliche Schäden, die beispielweise durch Feuer oder Löschwasser an Einrichtungsgegenständen entstehen – selbst ruinierte Weihnachtsgeschenke sind versichert.
- Schäden am Haus, wie z. B. durch Ruß, werden von der Wohngebäudeversicherung ersetzt.
- Grobe Fahrlässigkeit gilt gemäß der Mannheimer Bedingungen TOP bis max. 2.500 Euro mitversichert, diese Grenze kann aber gegen Mehrbeitrag erhöht werden.

Rauchmelder retten Leben!

Rauchmelder sind die besten Lebensretter in der Wohnung. Der laute Alarm warnt auch im Schlaf rechtzeitig vor einem Brand. Es bleibt genügend Zeit, sich und die Familie in Sicherheit zu bringen.

Wussten Sie schon?

Fast ein Drittel aller Brandopfer sind Kinder!

Vorbereitung ist wichtig.

- Kindern spielerisch das richtige Verhalten zeigen.
- Kindern klar machen: Im Ernstfall nicht verstecken – Eltern holen.
- Kinder müssen die Notrufnummer 112 anwenden können sowie Namen und Adresse kennen.
- Spielerisch mit der Familie den Fluchtweg für den Notfall üben.

 **Mannheimer Versicherung AG**

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
service@mannheimer.de
www.mannheimer.de